

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Straubing-Bogen ermittelte gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in der derzeit geltenden Fassung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 für Bauflächen, landwirtschaftliche Grundstücke sowie Forstflächen ohne Bestockung.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes.

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem BauGB sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 15.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024

statt.

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Außerhalb der Auslegungsfrist hat Jedermann das Recht bei der Geschäftsstelle des Landratsamtes Straubing-Bogen Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, § 196 Abs. 3 BauGB.

Kostenlose telefonisch Einzelauskünfte sind unter Tel. 09421/973-440 oder Tel. 0941/973-521 möglich.

Schriftliche Einzelauskünfte (Gebühr: 25,00 Euro pro Bodenrichtwert bzw. 50,00 Euro pro Land- und Forstwirtschaftliche Zone) sowie die digitale Bodenrichtwertübersicht für den gesamten Landkreis (Gebühr: 250,00 Euro) können beim

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
E-Mail: gutachterausschuss@landkreis-straubing-bogen.de

angefordert werden.

Ausgehängt: 04.07.2024

Abgenommen: 20.08.2024